

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Projekten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen 2014

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	04.11.2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Partizipationsprojekte in 2014 zu fördern.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>18.900,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Bürgerbeteiligung - vor allem von jungen Menschen - an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen ist für die Zukunftsfähigkeit eines demokratischen Gemeinwesens unverzichtbar. In der Jugendarbeit wird der Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen hohe Bedeutung zugemessen und ist immanenter Auftrag der Jugendhilfe.

Kinder und Jugendliche erfahren, dass ihr Engagement gefragt und ihre Meinung respektiert wird. Sie gestalten Aushandlungsprozesse mit und lernen dabei argumentieren, zuhören, abwägen, planen und die Konsequenzen des eigenen Handelns einzuschätzen. Die Mitwirkung in Partizipationsprozessen ist für sie oft eine biographische Schlüsselerfahrung und prägt eine demokratische Grundeinstellung. In der Praxis bedarf es zur Realisierung dieses Anspruchs u.a. spezieller Projekte die im Rahmen der Regelförderung nicht realisiert werden können. Im Landesjugendplan ist die Förderung von Projekten zur Partizipation seit einigen Jahren möglich. Kölner Träger beantragen hier entsprechende Mittel, die jedoch auf Grund des Prozesses der regionalen Verteilung nur zum Teil bewilligt werden können. Insofern ist zu begrüßen, dass seit nunmehr einigen Jahren im städtischen Haushalt eigene Mittel zur Förderung zur Verfügung stehen mit denen zahlreiche Projekte durchgeführt werden konnten. 2013 hat die Verwaltung im Auftrag des Jugendhilfeausschusses ein Hearing zum Thema Partizipation durchgeführt. Hier wurden unter anderem Überlegungen angesprochen, die vorhandenen Mittel für Partizipationsprojekte in 2014 dichter an die Jugendlichen zu bringen und sie mit der „eigenständigen Verwaltung“ der gestellten Mittel zu betrauen.

Für die Vergabe der Finanzmittel 2014 wurde daher seitens des AK 80 der Vorschlag erbracht, die vorhandenen Finanzmittel in Höhe von 18.900 Euro auf die neun Stadtbezirke zu verteilen und über die Jugendpflege die Bedarfe der Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen zu ermitteln. Die Steuerung des Prozesses mit den entsprechenden Einrichtungen wird auf die Jugendpflege übertragen. Die Jugendlichen erarbeiten Projektideen, erstellen einen Kostenplan, sind für die Projektumsetzung und die anschließende Abrechnung sowie den Abschlussbericht verantwortlich. Unterstützend begleitet werden sie dabei von den Jugendeinrichtungen.

Bei der Verwaltung sind insgesamt 16 Anträge aus acht Stadtbezirken mit einem Gesamtvolumen von 18.900,00 Euro eingegangen, die in der Anlage beigelegt sind und aus der Sicht der Verwaltung un-

terstützt werden sollten. Da eine Vorauswahl über die Jugendpflege getroffen wurde, sind in diesem Jahr keine weiteren Projekte zu berücksichtigen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2014 im Teilplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Anlage